Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg e.V.
Landesschule
Franz Anton Mai-Schule
Turbinenstraße 7
68309 Mannheim

Lehrgangsanmeldung RS 2027

Anmeldung zum

☐ RH-Grundlehrgang RS ____ / ____ (z.B. 01/27) von ____ bis ____

☐ RS-Aufbaulehrgang RS ____ / ____ (z.B. 01/27) von ____ bis ____

Name:		**Vorname:**	
geboren am:		in:	
Straße:		Nr:	
Postleitzahl:		Ort:	
Tel. privat:		Mobil:	
Tel. dienstlich:		E-Mail:	

	Ausbildung	**Jahr**		**Ausbildung**	**Jahr**
☐	Erste Hilfe		☐	Sanitätshelfer/In	
☐	Sanitäter/In		☐	Rettungshelfer/In	
☐	Krankenpflege				

Kostenträger:

☐ Ich trage die Kursgebühren von ____ € selbst; die Anzahlung von **150 €** habe ich am,

____ unter dem Kennwort „FAMS - Anzahlung RS“ auf das Konto:

Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7758100, BLZ.: 601 205 00,
IBAN: DE15 6012 0500 0007 7581 00, BIC: BFSWDE33STG

des Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. überwiesen

☐ Ich buche folgende Übernachtungsoption (über Kooperationspartner):

- ☐ Übernachtung in den Kooperationsunterkünften
- ☐ Vollverpflegung
  - ☐ nur RH-Grundlehrgang (M1)
  - ☐ RH-Grund- und RS-Aufbaulehrgang (M1 + M4)
  - ☐ Besonderheiten Verpflegung: ____

☐ Ich reise sonntags abends bis spätestens 22:00 Uhr an

☐ Die entstehenden Kosten werden übernommen (Kostenübernahmeerklärung beifügen)

Rücktritt vom Vertrag

Der/die Teilnehmer*in kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Ersatzperson mit den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen gestellt wird und diese von der Landesschule akzeptiert werden kann.

Bei einem Rücktritt vom Vertrag verfällt die geleistete Anzahlung in Höhe von 150,00 Euro (Verwaltungsgebühr).

Erfolgt die Absage später als 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder erscheint der/die Teilnehmer*in nicht zum Lehrgang, werden 75 % der vereinbarten Lehrgangsgebühr fällig.

Ist der Lehrgang bereits angetreten und wird aus Gründen abgebrochen, die der/die Teilnehmer*in zu vertreten hat, wird die komplette Lehrgangsgebühr fällig.

Die Schule kann vom Vertrag zurücktreten,

a) wenn die Mindestzahl an Kursteilnehmer/innen nicht erreicht wird. Dies wird nach Möglichkeit mindestens vier Wochen vor Kursbeginn bekannt gegeben.

b) aus Gründen, die die Schule nicht zu vertreten hat. („Höhere Gewalt“ wie z.B. Hausbrand o.ä.)

Bereits geleistete Zahlungen der Teilnehmer/Innen werden in diesen Fällen in vollem Umfang zurückerstattet.

Wurde zu einem Kurs die Option „Übernachtung“ gewählt, so gelten für die Übernachtung folgende Stornoregelungen:

bis 4 Wochen vor Kursbeginn	kostenlos
2 - 4 Wochen vor Kursbeginn	50 % der Übernachtungskosten
5 - 13 Tage vor Kursbeginn	80 % der Übernachtungskosten
danach	100 % der Übernachtungskosten

Alle Stornierungen, unabhängig ob Lehrgang, Lehrgangsanteile, Praktika, Unterkunft oder Verpflegung, haben schriftlich zu erfolgen!
Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich!

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmende/ Kostenträger, obige Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift